Geldwäschegesetz: Wann muss ich gegenüber dem Kunden handeln und was muss ich tun?

*** PEP: „Politisch Exponierte Person, vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG**

Personen, die gewerblich mit Gütern handeln

Bei der Annahme von **Bargeld ab 15.000 €**, auch „gestückelt", d.h. künstlich aufgesplittet, um die Identifizierungspflicht zu unterlaufen

Bei allen Zahlungen (auch bei Überweisungen und ec-Kartenzahlung) und unabhängig von der Höhe des Betrages:

Bei **Verdacht auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Bei **Zweifeln an den Angaben des Vertragspartners**

1. Schritt: Identifizierung des Vertragspartners (VP) und ggf. des wirtschaftlich Berechtigten (wB)
(Details: s. Broschüren auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt)

2. Schritt: Klärung – Ist VP oder wB eine PEP*?

Ergebnis: Ja
3. Schritt: Ermittlung der Herkunft der eingesetzten Gelder mit angemessenen Mitteln

Ergebnis: Nein

Finanzunternehmen i. S. d. § 1 Abs. 3 KWG
Versicherungsvermittler i. S. d. § 59 VVG
Registrierte Personen nach § 10 RDG
Dienstleister f. Gesellschaften u. Treuhandvermögen o. Treuhänder (§ 2 Abs. 1 Nr. 9 GwG)
Immobilienmakler

Bei **Begründung einer Geschäftsbeziehung**, also grundsätzlich vor oder spätestens bei Zustandekommen eines auf gewisse Dauer angelegten Vertrages

Wenn - ohne dass eine Geschäftsbeziehung besteht - eine **Transaktion** (= Vermögensverschiebung) **im Wert von 15.000 € oder mehr** durchgeführt wird (auch „gestückelt")

Immer und unabhängig von der Höhe und der Art der eingesetzten Mittel:

Bei **Verdacht auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Bei **Zweifeln an den Angaben des Vertragspartners**

1. Schritt:
Identifizierung des Vertragspartners (VP) und ggf. des wirtschaftlich Berechtigten (wB)
(Details: s. Broschüren auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Schritt (nur für Versicherungsvermittler): Mitteilung an Versicherungsunternehmen, wenn Prämienzahlungen über 15.000 € pro Jahr in bar

2. bzw. 3. Schritt: Klärung – Ist VP oder wB eine PEP*?

Ergebnis: Nein

Ergebnis: Ja
3. bzw. 4. Schritt:
- Als Mitarbeiter: Zustimmung eines Vorgesetzten einholen (nur bei Begründung einer Geschäftsbeziehung)
- Ermittlung der Herkunft der eingesetzten Gelder mit angemessenen Mitteln
- Kontinuierliche, verstärkte Überwachung einer Geschäftsbeziehung

Letzte Schritte:
Aufzeichnung und Aufbewahrung <u>ALLER</u> erhaltenen Informationen

Ggf. Abgabe einer Verdachtsmeldung
(Details: s. Information auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt

© Regierungspräsidium **Darmstadt**